

Deutsches Reich.

* Berlin, 13. Juli. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Jacobi abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrats wurden zunächst an neu eingegangenen Vorlagen den zuständigen Ausschüssen überwiegen: der siebente Bericht der Vollzugs-Kommission für den Zollanschluss...

△ Berlin, 13. Juli. In Bezug auf die Grenze für das dem Lehrer zugehörende Zuchtigungsrecht hat der Kultusminister vor kurzem eine interessante und wichtige Verfügung an die Provinzial-Regierungen und Statthalterien erlassen.

Die Gerichtshöfe, welche mit der Entscheidung über die von den Verwaltungsbehörden erhobenen, durch vermeintliche Ueberschreitung des dem Lehrer zugehörenden Zuchtigungsrechtes veranlassenen Konflikte befaßt waren, begn. befaßt sind, haben sich in die neuere Zeit die Praxis befolgt, rechtliches Gehör gegen Lehrer, welche aus diesem Anlaß gerichtlich in Anspruch genommen wurden, nur dann zu gewähren, wenn eine Ueberschreitung der durch das Gesetz selbst vorgezeichneten Grenzen des Zuchtigungsrechtes vorlag. Diese Praxis ist neuerdings in mehreren Erkenntnissen des k. Obergerichtes in Braunschweig verfallen worden, aus deren Zahl ich das in einer Privat-Anzeige...

allgemeinen Verfügungen, welche dem dem Lehrern zugehörenden Zuchtigungsrechte hinsichtlich des Maßes oder der Art seiner Ausübung enger Grenzen ziehen, als es die betreffenden Gesetze thun, andererseits auf dieser Seite der Lehrer in geeigneter Weise bekannt zu machen Anordnung wird die einträgliche Wohnung an die Lehrer zu verbinden sein, von der ihnen gewöhnlich Freiheit den rechten Gebrauch zu machen und niemals zu verzeihen, daß die elterliche Zucht das Vorbild aller Schulpflicht ist und bleiben muß.

Wie wir schon erwähnt haben, regelt der dritte Abschnitt des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch das Verhältnis des Lehrers zu den Landesbehörden und enthält in seinen einzelnen Artikeln ein Verzeichnis derjenigen Landesgesetze, welche von den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs unberührt bleiben. Aus demselben lassen sich entnehmen die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Lehrer, dem Vorgesetzten und dem Staat, und die Rechte auszuüben, ferner die Vorschriften, welche die Gemeindefürsorge, die Zusammenlegung von Grundstücken, die Regulierung der gutsherrlich-küsterlichen Verhältnisse und die Ablösung von Dienstbarkeiten und Realakten betreffen. Des weitern bleiben unberührt die Vorschriften der Landesgesetze über die Zwangsenteignung, über Jagd und Fischerei, über Zwangsrechte, Baumrechte und Realveräußerungen, die Vorschriften, welche dem Gefeirrechte angehören sowie diejenigen, welche den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Fleischer und der Pfandloshandlungen betreffen.

Außerdem aus dem Gutswerte ein Voraus gebührt, 3. die landesgesetzlichen Vorschriften, welche in Ansehung der den übrigen Erben wegen der Uebernahme des Anvertrages gegen den Anvertrager zugehörenden Forderungen die Fälligkeit, die Unverjährbarkeit und das Erlöschen durch den Tod des Anvertragers regeln oder dem Anvertrager besondere Verpflichtungen gegen die übrigen Erben, insbesondere in Ansehung der Erbteilung, auferlegen; 4. die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen im Falle des Eintritts des Anvertrages bis zur Auseinandersetzung der Antheile eines Erben an dem Anvertrage ohne Zustimmung der übrigen Erben nicht veräußert oder belastet werden kann, unbeschadet der Zulässigkeit der Zwangsversteigerung wegen eines Nachlassverbindlichkeits. Die Uebertragung des Anvertrages eines Erben auf Auseinandersetzung und auf Abfindung aus dem Anvertrage kann indeß durch Landesgesetz nicht für unzulässig erklärt werden. Gehört ein Grundstück, bei welchem nach dem Landesgesetze das Anvertragsrecht eintreten kann, zum Nachlasse, so bestimmt sich das Pflichterbsrecht nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuchs, wie wenn das Grundstück nicht von der bezeichneten Beschaffenheit wäre.

In seiner Plenarversammlung vom Donnerstag hat sich der Bundesrath auch mit Anträgen seiner Ausschüsse betreffend Ermittlung des Alkoholgehalts bei zur Feuerlöschlichen Ausrüstung gelangenden Brauntweins beschäftigt, welche von der allergrößten Bedeutung für den Spiritushandel sind. Bei Veranlassung des preussischen Finanzministeriums hatte nämlich die kaiserliche Normal-Messungskommission die Frage, welche bereits in einer Vorlage des Reichstages vom 14. März d. J. den Bundesratsausschüssen unterbreitet war, einer nochmaligen Prüfung unterzogen und war dabei zu dem Vorschlage gekommen, für alle alkoholometrischen Messungen anstelle des bisherigen Volumens das Gewichtsalometer mit 100theiligem (Celsius) — statt 80theiligem (Reaumur) — Thermometer einzuführen. Bei der Vervollständigung der wissenschaftlichen Grundlagen der deutschen Alkoholometrie, sowie den Vorteilen für den Spiritushandel, die dieser Vorschlag in sich schloß, hatte sich der preussische Finanzminister für die Annahme desselben neben den sonstigen in der oben angeführten Vorlage vom 14. März enthaltenen Aenderungen entschieden. Die Durchführung dieser Aenderungen macht nun aber zwei besondere Thermo-Alkoholometer erforderlich, und zwar eines für die Bestimmung der scheinbaren Alkoholstärke des Brauntweins bis zu ausschließlich 65 Gewichtprozenten mit Eintheilung nach ganzen und halben Prozenten und ein weiteres für die Bestimmung der scheinbaren Alkoholstärke des Brauntweins von 65—100 Gewichtprozenten mit Eintheilung nach ganzen und fünfteil-Prozenten. Zur Lieferung der erforderlichen Anzahl beider Instrumente hat sich die Normal-Messungskommission bereits erklärt. Die letztere beauftragte ferner, da bei der Alkoholisirung von Brauntwein, welcher nicht mehr als 10 Gewichtprocente Alkohol enthält, sich nur ungenügende Resultate erzielen lassen, daß bei den zur Bestimmung der scheinbaren Alkoholstärke bis zu ausschließlich 65 Gewichtprozenten dienenden neuen Alkoholometern als untere Grenze der Eintheilung 10 Gewichtprocente festgehalten werden und ferner außerdem vor, da auch Aelterungen von unter 10prozentigem Ueberschuß nicht ausgeschlossen sind, für diese ein besonderes, für derartige Flüssigkeiten den Vorzug größerer Zuerlässigkeit bietendes Meßinstrument mit Theilung der Alkoholometernala nach ganzen Prozenten und der Thermometerskala nach ganzen Grad, sowie besondere Glastafeln herzustellen. Auch zur Lieferung der erforderlichen Hand ihres Sohnes, die auf der Leine ihres Sessels lag, mit der ihren. So lange meine Kinder gesund sind und mich lieben, will ich jedem Schlage standhalten.

149) Erwin Falk. Roman in drei Bänden. Von M. Gerhardt. (Fortsetzung.) Gedankenlos warf Erwin den Sack des Schutzhutes durch-einander: Briefe, Blätter, allerhand Kram. Hier ein ver-gessenes Billet von Gerda's Hand, dort ein paar süßlich-füßige Strophen, ein paar wissenschaftliche Notizen — ab-gestorbene Zweige, die der Mann einmal Lebens abgegriffen. Hatte dieser die Kraft, noch einmal grüne sprossen zu treiben? Er zog die Hand aus dem Sack und schloß zurück. Sie hatte ergriffen, was dort ganz hinten, verstaubt und vergeßten ge-legen. Gedankenlos starrte er auf das hier-lich gearbeitete Werkzeug nieder, das wie ein Spielzeug aus-sah, und doch Unheil und Tod in sich trug. Er öffnete die stählernen Klappen, reingigte innen und außen alles vom Staube, suchte dann die Schachtel mit Patronen hervor, lud die Waffe und setzte sie mit Vorsicht ins Land. Möglich schon er auf und starrte erbebend auf die Thür. Kinderhände stürzten im Nebenzimmer auf dieselbe zu, Kinderhände rüttelten an Drücker und pochten, da die Thür sich nicht öffnen ließ, durcheinander an dieselbe. „Onkel Erwin, Onkel Erwin, Mama läßt dich zu Tisch bitten!“ Wie über einen Missethat ertrapp, warf Erwin den Revolver in die Schieblade, ließ die Waffe zu, verließ die Wunde und stieg den Schüssel in die Tasche. Langsam stand er auf. In ihm war alles dunkel, Verwirrtheit und Bewußtlosigkeit, und doch wußte er und sagte es sich, daß er in dieser Stunde dem Schicksal die Stirn zu bieten habe wie ein Mann, der für sich selbst einzustehen und seinen Lieben Glad und Gehirn zu sein vermag. „Machentlich aus alter Gewohnheit ist er vor den Spiegel, ordnete sein gewöhnliches Haar und seinen veranlagten Anzug. Einen Blick voll seltsamen Interesses warf er auf das fremde, farblose, gestirnte Antlitz mit den eingeklinkten feierglühenden Augen, das ihm aus dem Glas entgegenlachte.

So sieht also einer aus, der mit dem Tode Graß und Schweiß geschwitzt. Nicht eben sehr anmutig. Zum Glück war das Speisezimmer, ein sogenanntes Berliner Zimmer, schon jetzt um vier Uhr dämmerig, und die Kinder hatten in Sturm, Hugel und Glatter so viel Abenteuer erlebt, und durften so ausnahmsweise ungehört plaudern und lachen, daß ein Unbetheiligter sich über die Stimmung bei Tisch hätte täuschen können. Der Räthsin entging es jedoch nicht, daß Erwin sich nur zu wenigen Bissen zwang, aber gegen seine Gewohnheit sein Wasserglas mehrmals leerte, und daß seine Stimme, als er eine an ihn gerichtete Frage beantwortete, hoch und vernehmbar klang. „Wann erlosch ich, Hedwig räumte ab, Agnes verwies die Kinder ins Nebenzimmer und zur Ruhe und ließ sich ihre Aufgaben zeigen. Erwin stand ein Zeitungsblatt in der Hand, am Fenster und überlegte, wie er seine Mutter vorbereiten könne. Hatte er, eines schweren Verbrechens angeklagt, vor dem Tribunal gestanden, rings von gleichgültigen Neugierigen angefaßt, es wäre eine minder fürchterliche Lage gewesen. Dem hier war er Staatsanwalt, Angeklagter und Richter in einer Person, und das Urtheil trat unfehlbar ge-liebte Häupter. „Was ist dir, mein Sohn?“ fragte die Räthsin, als sie mit ihm allein war, leise, indem sie zu ihm trat und sanft die Hand auf seinen Arm legte. „Du bist krank oder dir ist etwas sehr Unangenehmes begegnet.“ „Andere Begebenheiten sind jetzt nicht landesüblich, liebe Mama,“ verjagte er mit einem unglücklichen Versuch zu scherzen, indem er die Zeitung zusammenfaltete; „und nur wer nichts mehr zu verlieren hat, hat nichts zu fürchten. Kommt, es zieht hier am Fenster.“ Er führte sie zu ihrem Lehnstuhl und setzte sich etwas seitwärts, sobald sie sein Gesicht übersehen konnte, wenn sie sich wandte. „Darf ich wissen, was dich betroffen hat, mein Kind? Du weißt, ich ängstige mich doppelt wegen dessen, was du mir verheißest.“ „Erwin's Haupt ant auf die Brust. „Ja, Mutter, du sollst alles wissen. Ich kann dir nichts mehr verschweigen, denn du selbst bist härter betroffen als ich.“ Die Räthsin zuckte zusammen, sagte sich aber und umschloß

liebevoll die Hand ihres Sohnes, die auf der Leine ihres Sessels lag, mit der ihren. So lange meine Kinder gesund sind und mich lieben, will ich jedem Schlage standhalten. In diesem Augenblicke trat Agnes wieder ein und Hedwig brachte die Lampe. „Später,“ flüsterte die Räthsin Erwin zu, aber er richtete sich auf und spülte den Kopf. „Es wird nöthig sein, daß auch die Schwefelern erfahren, wie wir stehen. Ihr wißt, daß mein ehemaliger Freund Warmuth auf meinen Wunsch die Verwaltung von Mama's Vermögen übernahm.“ Er nickte und lachte nach Worten. Agnes blieb ihm gegen-über stehen, den Blick auf ihn gefestigt, Hedwig faltete angst-voll die Hände. „Und,“ vollendete die Räthsin, sich zusammenfassend, sanft und gefaßt, „der Mann hat Unglück gehabt, wie jetzt so viele.“ „Ja, Mama. Er hofft auf bessere Zeiten und verpflichtet sich, alles zu erledigen. Für jetzt ist er bankrott — und unter Vermögen verloren.“ Die Räthsin sank in ihren Sessel zurück. „Es ist Gottes Wille,“ murmelte sie. „Er wird weiter gehen. Gräme dich nicht darum, lieber Sohn.“ „Unser Vermögen verloren?“ wiederholte Agnes in mißsam beherrschter Aufregung. „Das Erste Altersversorgung, Mama, Hedwig's Nachgroschen. Das Erbe meiner Kinder — alles dahin.“ Eine kurze dröhnende Pause. „Alles,“ befähigte Erwin fest. „Es läßt sich nichts davon abhandeln. Warmuth ist ruiniert und wir mit ihm.“ „Und dein Wunsch, deine Pensionhaltung war es diesem zu-verlässlichen Freunde den letzten Rest von Mama's Hab' und Gut zuzuwenden?“ „Mein Wunsch, meine Pensionhaltung, ich sagte es bereits.“ „Johannes war damit einverstanden, wie du weißt, Schwester,“ fiel Hedwig höflich ein. „D' schweig' doch!“ rief Agnes heftig. „Wenn Johannes sich zu einem Versuch verleben ließ, so war er auch der Mann, der sich aufzusuchen mit seiner ganzen Kraft, und seines der Seinigen hätte darunter leben dürfen. O mein Johannes! — Lebtest du nur, du würdest auch für diesen ein-

Table with columns for 'Wochenbericht', 'Wochenpreis', 'Wochennotiz', and 'Wochennotiz'. Lists various commodities and their prices.

Stierpool, 13. Juli. (Wochenbericht.) ... Bericht über den Wochenmarkt für verschiedene Waren.

Leipziger Börse vom 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, listing various stocks and their prices.

London, 12. Juli. ... Bericht über den Londoner Markt für verschiedene Waren.

Petersburg, 13. Juli. ... Bericht über den Petersburger Markt.

Telegraphische Schiffsnachrichten.

Hamburg, 13. Juli. ... Telegrafische Nachrichten über Schiffe.

Nachrichten des Handelsamts Halle vom 12. Juli.

Halle, 12. Juli. ... Nachrichten des Handelsamts Halle über verschiedene Waren.

Advertisement for 'Zeugniss Shannon-Registrator' by Gebr. Dietrich, Morsburg. Includes a testimonial and contact information.

Advertisement for 'Fleisch-Pepton' by Kemmerich's, Morsburg. Describes the product's benefits for various ailments.

Advertisement for 'Viele Bartlose' (Many Beardless) by Dr. Krell's 'Bart-Tinctur'. Promotes a product for growing beards.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.

Leipziger Börse, 13. Juli.

Table of the Leipzig stock exchange (Leipziger Börse) for July 13th, continued from the previous page.